

Allgemeine Bedingungen für Festlieferungen

1. Bestellung

- Die detaillierte Bestellung muss uns spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Liefertag vorliegen.
- Für Sortimentsänderungen, welche uns später als 5 Arbeitstage vor dem Liefertag erreichen, erheben wir eine **Handlingsentschädigung von CHF 50.00**.

2. Anlieferung

- Wir liefern Getränke und Festmobiliar auf den Festplatz, insofern dieser mit unseren Fahrzeugen gut erreichbar ist. **Die Feinverteilung und das Aufstellen ist Sache des Veranstalters.**
- Die Kontaktperson muss bei der Anlieferung vor Ort sein.
- Alle Getränke liefern wir in Konsignation. Wir behalten uns vor eine Kautions zu erheben. Die Kautions ist vor der Lieferung zu entrichten.

3. Umdisposition

- Der Veranstalter ist dazu angehalten uns Änderungen, welche Zeit und Ort des Anlasses betreffen, umgehend mitzuteilen. Witterungsbedingte Verschiebungen sind uns spätestens 3 Tage vor dem geplanten Beginn des Anlasses bekannt zu geben.

4. Nachlieferungen während der Veranstaltung

- Nachbestellungen bitte **nur im Notfall** und rechtzeitig unter der Telefon-Nummer **079 385 60 21** aufgeben. Für Nachbestellungen und Direkt-Abholung in der Brauerei wird nach 18.00 h eine Pikettentschädigung von CHF 200.00 verrechnet. Die Getränke werden ungekühlt angeliefert. Die Lieferzeit beträgt ca. 2 Std.
- Pikettendienst Erreichbarkeit: Freitag 18.00 – 22.00 h, Samstag 08.00 – 22.00 h, Sonn- und Feiertag 08.00-12.00 h.

5. Festmobiliar / Versicherung

- Der Veranstalter behandelt das ihm überlassene Festmobiliar mit der notwendigen Sorgfalt. Er haftet uns gegenüber für beschädigte, verschmutzte oder fehlende Gegenstände - auch wenn der Schaden durch unbekannte Dritte verursacht wurde.
- Dem Veranstalter wird empfohlen, sich mindestens für folgende Schadenersatzpflicht zu versichern: Diebstahl-, Feuer- und Elementar-Schäden.
- Durchlaufkühler und andere Geräte sind auf eine solide Unterlage zu stellen.
- Kochen und Grillieren in den Verkaufszelten ist strikte untersagt. **Bei Missachtung wird die notwendige Reinigung nach Aufwand in Rechnung gestellt.**
- Kühlschränke und Kühlwagen dienen ausschliesslich zur Kühlung von Getränken und dürfen nicht für Lebensmittel verwendet werden.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die zum Gebrauch bereit gestellten Geräte, vom Veranstalter fachtechnisch einwandfrei zu installieren sind. Die Beschaffung der nötigen Stromkabel ist Sache des Veranstalters. Bei Nichtbeachten dieser Vorschrift lehnen wir jegliche Haftung ab. Der Veranstalter muss für entstandene Schäden selbst aufzukommen.

6. Rücknahme

- Festmobiliar **Vollständig, gereinigt und unbeschädigt an einem Ort bereitgestellt.** Jede zusätzliche Fahrt, welche durch den Veranstalter aufgrund fehlenden Materials, Voll- oder Leergut verursacht wird, wird mit CHF 150.00 verrechnet.
- Kühlwagen Ladung sortiert, aufgeräumt und gesichert. Voll- und Leergut getrennt voneinander eingeräumt.
- Getränke Voll- und Leergut getrennt.
Angebrochene Verpackungen, Flaschen und Tanks werden nicht gutgeschrieben.

Für nicht sortiertes Leergut belasten wir CHF 3.00 je Harass

Für die Abholung ist folgendes zu beachten: Die gesamte Ware (Festmobiliar, Kühlwagen beladen mit Voll- und Leergut) muss an einem, gut zugänglichen Ort, vom Veranstalter bereitgestellt werden.

7. Aufräumen, Sortieren, Reinigungs-, Reparatur- und Ersatzkosten

- Die durch unsere Mitarbeitenden vorgenommenen Reinigungsarbeiten an verschmutztem Mobiliar belasten wir mit CHF 80.00 pro Arbeitsstunde.
- Anfallende Reparaturarbeiten werden, nach erfolgter Reparatur und gemäss unserem Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Fehlendes Mobiliar (auch Schlüssel) wird dem Veranstalter verrechnet.

8. Preise, Zahlungskonditionen

- Wir verrechnen die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise für Festanlässe (Getränke, Mobiliar). Die Mietpreise für Festmobiliar verstehen sich pro Anlass und/oder pro Wochenende. Falls das Mobiliar auch für ein Verschiebungsdatum reserviert wird, werden 150% der Mietpreise erhoben, unabhängig davon, ob die Veranstaltung am vorgesehen oder am Verschiebungs-Datum durchgeführt wird.
- Alle Preise verstehen sich **exkl. MWST** (derzeit 2.6% für alkoholfreie Getränke, 8.1% für übrige Artikel) sowie exkl. Recyclinggebühren für Glas, Pet und Alu.
- Bei einem Getränkeverbrauch von weniger als CHF 1'000.00 Warenwert belasten wir einen **Logistikzuschlag von CHF 300.00**. Beträgt der Warenwert der verbrauchten Getränke weniger als 60% des Warenwertes der gelieferten Getränke, belasten wir eine **Handlingspauschale von CHF 500.00**.
- Die Rechnung ist zahlbar innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist.